

Haushaltssatzung der Gemeinde Wischhafen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in der Sitzung am 18.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 4.196.400 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 4.758.500 Euro
Fehlbedarf 562.100 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.059.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.758.800 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 307.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 675.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 50.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.353.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 480 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.
2. Gewerbesteuer 405 v.H.

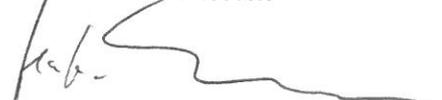
Wischhafen, den 19.03.2024

GEMEINDE WISCHHAFEN
Der Bürgermeister


(Tietje)



Die Gemeindedirektorin


(Hatecke)